

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**Sofortprogramm zur Stärkung
der Innenstädte und Zentren in
Nordrhein-Westfalen 2021**
(Dritter Aufruf)

An die Bezirksregierung Münster
Dezernat 35 Städtebauförderung
per E-Mail
staedtebaufoerderung@brms.nrw.de

Antragsdatum: 15.11.2021

- Folgeantrag zu Mehrkosten oder der Inanspruchnahme neuer Förderbausteine im Zuge der Umsetzung bereits bewilligter Förderbausteine
- Erstantrag zum Sofortprogramm oder Aufnahme eines neuen Zentrums im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt

1. Antragstellerin/Antragsteller

| | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|---------|---------------|
| Gemeinde | Stadt Rheine | | |
| Gemeindekennziffer | 566 072 | | |
| Straße | Klosterstraße 14 | | |
| Postleitzahl | 48431 | Ort | Rheine |
| Ansprechpartner-/in | Frau Tessa Schupp | Telefon | 05971 939 414 |
| E-Mailadresse | tessa.schupp@rheine.de | | |
| Bankverbindung (Referenzkonto): | | | |
| IBAN (22-stellig): | DE64 4035 0005 0000 0175 17 | | |
| Kreditinstitut: | Stadtsparkasse Rheine | | |

2. Mehrkosten zu erfolgter Bewilligung aus dem Sofortprogramm

| | | | |
|--|--|-------|------------|
| Bezeichnung: | Zukunft Innenstadt Rheine | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mehrkosten im Zuge der Umsetzung bereits bewilligter Förderbausteine | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Inanspruchnahme neuer Förderbausteine | | |
| Durchführungszeitraum der Maßnahme von | 01.01.2022 | bis : | 31.12.2023 |

(Sofern hier Eintragungen vorgenommen werden bitte weiter bei Nummer 4)

3. Noch nicht im Sofortprogramm geförderte Innenstadt/ gefördertes Zentrum

| | | |
|--|--|------------------|
| Bezeichnung: | | |
| Durchführungszeitraum der Maßnahme von | | bis : 31.12.2023 |

Angaben zum Gebietsbezug

Die Maßnahme liegt innerhalb eines Gebietes, welches über eines der folgenden Städtebauförderprogramme unterstützt wird:

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Lebendige Zentren |
| <input type="checkbox"/> | Sozialer Zusammenhalt |
| <input type="checkbox"/> | Wachstum und nachhaltige Erneuerung |
| <input type="checkbox"/> | Die Maßnahme liegt außerhalb eines Städtebaufördergebietes. |
| Im Falle der Weiterleitung: Die Zuwendung soll weitergeleitet werden an | |
| | |

4. Finanzierungsplan

| | | Beträge |
|-----|---|-----------|
| 4.1 | Gesamtkosten | 158.656 € |
| 4.2 | davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben | 158.656 € |
| 4.3 | abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | € |
| 4.4 | zuwendungsfähige Ausgaben | 158.656 € |
| 4.5 | beantragte Förderung Fördersatz (90 %) | 142.790 € |
| 4.6 | bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 4.5) | € |
| 4.7 | Eigenanteil* | 15.866 € |

* Die Daten errechnen sich aus dem zum Antrag gehörenden Excel-Berechnungsblatt

5. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

| | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)* | | |
|---------------------------------|--|--------|--------|
| | Gesamt | 2022 | 2023 |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| Zuwendungsfähige Ausgaben (4.4) | 158.656 | 79.328 | 79.328 |
| Eigenanteil (4.7) | 15.866 | 7.933 | 7.933 |
| Beantragte Zuwendung (4.5) | 142.790 | 71.395 | 71.395 |

6. Begründung zu den beantragten Fördergegenständen

- Bei Erstanträgen: Erläuterungen zu den Angaben in der Berechnungshilfe (Bedarfssituation, Besonderheiten, Zielsetzungen, Konzepte u. ä.)
- Bei Folgeanträgen zu bereits im Sofortprogramm bewilligten Innenstädten/Zentren: bitte hier Begründung Mehrkosten bzw. Inanspruchnahme neuer Bausteine erläutern

Fördergegenstand „Verfügungsfonds Anmietung“ (Nr. 3.1 des Programmaufrufs)

Bereits bei der ersten Antragstellung wurde dieser Fördergegenstand beantragt und bewilligt. Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde ein öffentlichkeitswirksamer Aufruf an interessierte Nutzer wie auch Immobilieneigentümer zum Verfügungsfonds Anmietungen in der Rheiner Innenstadt in Zusammenarbeit mit der EWG - Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH gestartet. Wichtige Informationen zum Förderprogramm werden auf einer Internetseite übersichtlich dargestellt. Bislang konnten drei kleinere Mieteinheiten seitens der Stadt Rheine angemietet und an Nutzer aus dem Bereich Einzelhandel und Gastronomie weitervermietet werden. Als zuwendende Ausgaben wurden 204.100 Euro eingeplant. Die Fördermittel gemäß den derzeit abgeschlossenen Mietverträgen belaufen sich aktuell auf 26.532 Euro. Damit stehen noch 177.578 Euro zur Verfügung. Mit Blick auf die laufenden Gespräche haben sich jedoch Eigentümer von 10 weiteren Leerständen bereiterklärt auf 30% der Altmiete zu verzichten. Auch wenn derzeit noch nicht in allen Fällen Nutzungen absehbar sind, so würde dennoch das Fördervolumen nicht ausreichen um allen eine Förderung zukommen zu lassen. Der geschätzte Bedarf beläuft sich auf ca. 265.959,49 Euro. Damit ergibt sich eine Überzeichnung der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds Anmietungen mit einem offenen Delta in Höhe von 88.381 Euro. Im besten Fall können sogar noch 2-3 weitere Objekte für den Fördergegenstand angeworben werden. Daher werden im Rahmen des dritten Aufrufs Mehrkosten für den Fördergegenstand „Verfügungsfonds Anmietungen“ geltend gemacht. Diese belaufen sich auf 112.500 Euro. Mit einer neuen, medialen Offensive sollen weitere Mieter angeworben werden.

Fördergegenstand „Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien“ (Nr. 3.2 des Programmaufrufs)

Fördergegenstand „Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien“ (Nr. 3.3 des Programmaufrufs)

Fördergegenstand „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ (Nr. 3.4 des Programmaufrufs)

Fördergegenstand „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ (Nr. 3.5 NEU des Programmaufrufs)

1 Stadtgrün Elemente

Ziel des Rahmenplanes Innenstadt als integriertes Entwicklungs- und Handelskonzept der Stadt Rheine ist, die Innenstadt Rheines attraktiver und zukunftsfähiger zu gestalten. Im Rahmen der Umsetzung des Rahmenplans wurden bereits Bereiche der Innenstadt (u. a. der Marktplatz, ein Teilbereich des Kettlerufers oder die Münsterstraße / Marktstraße) umgestaltet.

Damit die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt insgesamt noch gesteigert werden kann und um darüber hinaus ein Beitrag für mehr Grün und Widerstandsfähigkeit gegen Klimabelastungen geleistet wird, sollen 12 mobile, hochwertige Pflanzkübel aus Stahl im gesamten Innenstadtbereich aufgestellt werden. Die Elemente sind flexibel und frei beweglich und entsprechen dem im Rahmenplan beschlossenen „Gestaltungskatalog für die Fußgängerzone“. Die Rettungswege der Feuerwehr sind einzuhalten, diesbezüglich gab es und wird es Abstimmungsgespräche mit den Verantwortlichen der Feuer- und Rettungswache Rheine geben. Alle Kübel sollen mit Pflanzen wie Felsenbirne, Wacholder, langlebigen Stauden, Gräsern und jahreszeitlichem Wechselblumen bepflanzt werden.

Beispiel:

In Zeiten der COVID-19-Pandemie, in denen gastronomischer Aufenthaltsraum im Freien stark gefragt ist, wurde nach dem Umbau der Marktplatz von nahezu allen anliegenden Kneipen und Restaurants als Ausweichort für Sitzmöglichkeiten genutzt. Die Gastronomen haben individuelle Ausstattungselemente für die Abgrenzung ihrer Außengastronomie genutzt. Diese sehr offene und umfangreiche Nutzung hat den Marktplatz selbst in diesen Zeiten sehr belebt.

Durch die Pflanzkübel besteht die Möglichkeit, eine Gleichheit und Einheitlichkeit der Ausstattung z. B. auch auf dem Marktplatz zu gewähren und darüber hinaus die angrenzenden Straßenzüge aufzuwerten. Da die Mobilität der Kübel stets gegeben ist, gibt es keine Nutzungseinschränkungen für größere Veranstaltungen wie den Weihnachtsmarkt oder Konzerte und können somit an verschiedenen, wechselnden Standorten genutzt werden. Die dauerhafte Pflege, Unterhaltung und Neubepflanzung wird durch die Technischen Betriebe Rheine (TBR) sichergestellt.

2 Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art

2.1 Kunstobjekte

Die Konzepte winter:city und summer:city sind Gemeinschaftsprojekte unter Federführung der EWG - Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, die coronabedingt zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Rheiner Innenstadt entstanden sind. Konkret geht es hierbei um die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch besondere Highlights in der Innenstadt. Beide Konzepte sind als Ergebnis aus einer im Sommer 2020 durchgeführten Befragung mit Händler:innen und Gastronom:innen sowie Bürger:innen entstanden. Die Ergebnisse zeigten, dass ein starker Wunsch nach Projekten und Aktionen zur Steigerung der Aufenthalts- und Verweilqualität besteht.

Die winter:city hat erstmals 2020/2021 im Zeitraum von November bis Januar stattgefunden und der Innenstadt mit vielen kleinen Weihnachtsbäumchen, roten Kugeln, großen Tannenbäumen, Lichtelementen und Sitzmöglichkeiten eine Wohlfühl-Atmosphäre verliehen.

Die summer:city konnte daran anschließen und die Innenstadt in den Sommermonaten mit bunten Lampions, einer Riesenstrandliege, „hippen“ Grünelementen und vielen Veranstaltungen aufwerten. Nun sollen beide Konzepte verstetigt werden und in den nächsten Jahren weiterwachsen. Hierfür sollen Fördermittel im Rahmen 3.5. Schaffung von Innenstadt-Qualitäten und hier unter A f) beantragt werden.

Konkret ist im nächsten Jahr durch die EWG erneut eine Gestaltung der Einkaufsstraßen im Konzentrationsbereich mit Kunstobjekten geplant. In diesem Jahr konnte lediglich die Emsstraße als Haupteinkaufsstraße geschmückt werden. Zukünftig sollen - auf vermehrten Wunsch der Händler:innen - auch die Nebenstraßen (Münsterstraße, Herrenschreiberstraße) bedient werden. Hausfassaden und öffentliche Plätze sollen ebenso wie die vorhandenen Stadtbäume bei der kreativen Aufwertung eingebunden werden. Künstlerisch gestaltete Elemente im Rahmen einer erneuten Straßenüberspannung stehen ebenso wie innovative, kreative und ggf. grüne Selfie-Points im Fokus der Überlegungen. Ein altes Angebot von MK Illumination, welches aus Kostengründen in Rheine nicht realisierbar war, kann als Beispielrechnung/Kostenschätzung dienen. Wichtig ist bei diesen Maßnahmen, dass sie eine Langlebigkeit zumindest im Rahmen der Laufzeit der Förderkulisse haben.

2.2. Wallpaintings

Auf Initiative der ISG Emsquartier startete das Fassadenkunst-Projekt „EmsSideGallery“ im Jahr 2020, um in der Innenstadt von Rheine den Stadtraum mit urbaner Kunst zu gestalten. Es werden international agierende Künstler:innen und regionale Talente eingeladen, im Emsquartier an geeigneten Objekten zu arbeiten. Als Pilotprojekt wurden 2020 zunächst zwei Murals gestaltet, 2021 sind bereits vier weitere Wände im Quartier dazugekommen. Aufbauend auf den Erfahrungen dieser Pilotphase sollen in den kommenden Jahren weitere Murals entstehen und das Emsquartier zu einer öffentlichen Galerie für Fassadenkunst entwickeln. Mit dem EmsSideGallery e.V. hat sich das Projekt inzwischen auch organisatorisch gut aufgestellt.

Um das Projekt zu fördern, soll im Rahmen des Sofortprogrammes ein weiteres Mural im Innenstadtbereich umgesetzt werden.

Die Durchführung des "Verfügungsfonds Anmietungen" soll durch sinnvolle Marketingmaßnahmen öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Die verfügbaren Ladenflächen können mit ansprechenden Immobilien-Exposés beworben werden. Potenzielle Nutzer können über einen Flyer auf den Programmzeitraum aufmerksam gemacht werden. Auch während der Projektlaufzeit soll über die neuen Geschäftskonzepte und alternativen Nutzungen sowie deren Erfolge kommuniziert werden. Zur Unterstützung der Markteingaktivitäten wird eine externe Werbeagentur mit der Erstellung von geeigneten Marketingmaterialien beauftragt.

6. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 6.2 er / sie, bzw. im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in, zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise mit oder ohne Umsatzsteuer). Hinsichtlich des Vorsteuerabzugs wurde die folgende Voraussetzung bei der Berechnung berücksichtigt:
- berechtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
 - tlw. berechtigt
 - nicht berechtigt (Preise mit Umsatzsteuer)
- 6.3 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 6.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

| | |
|---|---|
| Kartographische Darstellung des Konzentrationsbereiches | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ist beigefügt |
| <input type="checkbox"/> | wird nachgereicht |
| Kartographische Darstellung des Städtebauförderungsgebietes | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ist beigefügt |
| <input type="checkbox"/> | wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> | nicht notwendig - keine Gebietskulisse der Städtebauförderung |
| Berechnungshilfe | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ausdruck und elektronische Version ist beigefügt |
| Erklärung des Kämmers zur Haushaltslage | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ist beigefügt |
| <input type="checkbox"/> | wird nachgereicht |

Rheine, den 15.11.2021

(Ort und Datum)



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Milena Schauer/Beigeordnete)